

Viele Renaturierungen stehen bevor

Gewässerschutz / Sich gegen ein Renaturierungsprojekt zu wehren, ist für einen Landwirt kompliziert. Denn die Stossrichtung vom Bund ist klar.

OBERRIET Seit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes im Jahr 2011 haben die Kantone den Auftrag, die Renaturierung von Fließgewässern voranzutreiben. Bis ins Jahr 2090 sollen 4000 km der Schweizer Bäche und Flüsse wieder naturnaher gestaltet werden.

Kobelwieserbach wird breiter

Oft sind es die Landwirte, die bei einer Revitalisierung eines Baches oder Flusses betroffen sind. Sie verlieren dabei wertvolles Kulturland. So ist auch Leonhard Hutter aus Oberriet im Kanton St. Gallen betroffen. An einer Informationsveranstaltung erfuhr er, dass der Kobelwieserbach renaturiert werden soll. Dieser sei aktuell 160 bis 180 cm breit. Nach der Renaturierung soll das Bachbett massiv breiter werden, wie die Projektleiter vorgestellt hätten. Jedoch sei dies erst ein Vorprojekt und auch die Variante sei noch nicht entschieden, erklärt Matthias Kreis, Technischer Leiter von «Melioration der Rheinebene» auf Anfrage.

«Es ist wichtig für solche Projekte, die betroffenen Grundeigentümer frühzeitig einzubeziehen», sagt Kreis. Obwohl es

noch sehr früh ist, will der Landwirt wissen, wie seine Rechtslage in Bezug auf die Renaturierung aussieht.

Einsprache erheben

Was ein Landwirt tun kann, fragte die BauernZeitung beim Schweizer Bauernverband, Agriexpert, an. Ruedi Streit, Stellvertretender Bereichsleiter Bewertung und Recht, gibt Auskunft. «Liegt ein Projekt einmal öffentlich auf, haben die betroffenen Landanstösser das Recht, Einspruch dagegen zu erheben», sagt Ruedi Streit. Ob man mit einem solchen Einspruch aber Erfolg hat, ist für ihn schwierig zu beurteilen. «Unsere Erfahrung ist, dass der Landwirt bei grundsätzlichen Fragen mit der ersten Einsprache häufig nicht Erfolg hat. Grundsätzliche Fragen werden erst durch ein Gericht unabhängig behandelt. Bisher sind nur wenige Gerichtsurteile von Revitalisierungen nach der neuen gesetzlichen Grundlage vorhanden.»

Und in welchem Fall kann ein Landwirt enteignet werden? Für eine Enteignung brauche es drei Voraussetzungen, erklärt Ruedi Streit:

- Ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden?
- Gibt es ein öffentliches Interesse an dem Projekt?
- Ist das Projekt verhältnismässig oder gibt es allenfalls eine bessere Lösung?

Wichtig sei, dass sich der Landwirt, wenn er etwas gegen das Projekt hat, dazu äussere. Dazu besteht häufig die Möglichkeit, bereits vor der öffentlichen Auflage seine Anliegen einzubringen (z. B. in einem Mitwirkungsverfahren). Spätestens bei der öffentlichen Auflage muss der

Landwirt aber eine Einsprache einbringen. Ansonsten wird dies als stillschweigendes Einverständnis gedeutet.

Fachhilfe beanspruchen

Ein Landwirt wird schnell merken, dass ein solches Verfahren ziemlich kompliziert ist. Dabei bietet Agriexpert Unterstützung. Spezialisten helfen bei der Erstellung von Einsprachen und nehmen bei Bedarf an Verhandlungen teil. Verschiedentlich wird Agriexpert auch von den Projektverantwortlichen als

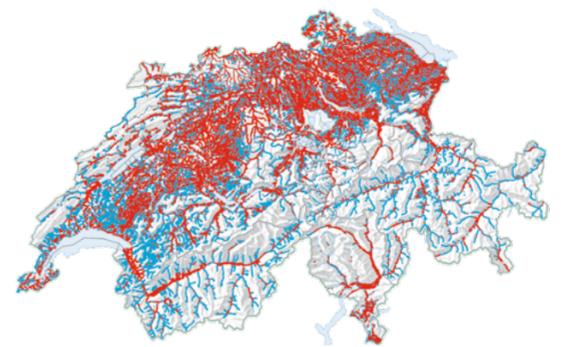
aussenstehende Stelle für die Beurteilung von Auswirkungen beauftragt. Renaturierungen würden häufig im Zusammenhang mit Hochwasserschutz oder der Sanierung eines Fließgewässers gemacht, sagt Ruedi Streit. Wegen der Gesetzesänderung, namentlich dem Artikel 38a im Gewässerschutzgesetz, würden in den nächsten Jahren noch viele Landwirte von Revitalisierungen betroffen sein.

Matthias Kreis versteht die Argumente der Landwirte. «Die Landwirte stehen unter grossem

Druck. Und wenn sie dann noch Land verlieren, ist es klar, dass sie das nicht toll finden». Gesetzlich ist es vorgeschrieben, dass bei einem Landverlust durch Renaturierung Realersatz geleistet werden soll. «Es ist jedoch oftmals schwierig, den Landwirten wieder Land als Ersatz zu geben», sagt der Mann von «Melioration der Rheinebene». «Dazu müssten wir aktiv in die Bodenpolitik eingreifen können, damit wir Land erwerben können», sagt Kreis. *Jasmine Baumann*
Kommentare auf dieser Seite



Auch der Grabenbach in Münsingen BE fliesst nun offen durch intensive Landwirtschaftsfläche. (Bild TBA, Bern)



Viele Fließgewässer in der Schweiz sind stark verbaut (rot). Nur wenige sind relativ natürlich strukturiert (hellblau). (Grafik Bafu)

Besserer Hochwasserschutz und mehr Arten

Vor über 200 Jahren begannen die Menschen, Flüsse und Bäche zu begradigen und einzudämmen. Dies taten sie vor allem, um sich vor Überschwemmungen zu schützen und auch um Land zu gewinnen – für die Landwirtschaft und für Siedlungen. Kaum einer der Flüsse und Bäche fliesst heute noch durch sein natürliches Bett.

Schweizer Gewässer sind wohl jene Lebensräume, die sich am weitesten von ihrem natürlichen Zustand entfernt haben. Gewässer bieten natürlicherweise vielen verschiedenen Arten Platz. In den letzten Jahren sind aber bereits viele davon verschwunden. Durch die verschlechterten Lebensraumbedingungen ist der Artenrückgang bei Wasserlebewesen fünf Mal höher als bei Landlebewesen. Diese Problematik

PRO



Jasmine Baumann

hat der Bund erkannt und will nun mit dem neuen Gewässerschutzgesetz klar Gegensteuer geben.

Heute sind insgesamt rund 15000 Kilometer verbaut. Davon sollen bis in 80 Jahren 4000 km wieder in einen natürlicheren Zustand versetzt werden. Dabei sollen Flüsse und Bäche aus ihrem engen Korsett befreit werden und wieder mehr Raum erhalten. Dies dient nicht

nur der Verbesserung der Artenvielfalt, sondern auch dem Hochwasserschutz. Heute ist nämlich bekannt, dass Fließgewässer, die genügend Raum haben, Hochwasser dank ihres natürlichen Verlaufs und ihrer Vegetation besser auffangen können. Intakte Fließgewässer und ihre Uferbereiche, insbesondere ihre Auen, haben eine wichtige Funktion als Erholungsraum für die Menschen.

Revitalisierte Bach- und Flussufer bringen aber auch Arbeit mit sich. Sie müssen gepflegt werden, damit sie nicht wieder mit Unkraut und gar Neophyten überwuchern. Allenfalls könnten betroffene Landwirte diese Pflegearbeiten ausführen. Natürlich müssten sie dafür einen angemessenen Lohn erhalten, um den wirtschaftlichen Verlust auszugleichen.

Die Verhältnismässigkeit muss gewahrt bleiben

Eines vorweg. Ich bin keineswegs grundsätzlich gegen Bachöffnungen oder Revitalisierung von Gewässern. Zu schön sind offene und naturnah geführte Gewässer, statt in Beton kanalisiert und begradigt. Die Vorschrift im Gewässerschutzgesetz, wonach die Kantone für die Revitalisierung von Gewässern sorgen, und Bäche offen zu führen sind, darf aber nicht missbraucht und überstrapaziert werden, nur um das Gewissen einer naturfremden und immer urbaneren Gesellschaft zu befriedigen, auf Kosten der direkt Betroffenen. In den nächsten 80 Jahren sollen schweizweit ein Viertel aller beeinträchtigten Gewässer revitalisiert werden. Allein im Kanton Luzern sind das 300 km. Im Aargau sind 75 Prozent der 600 km Bachläufe eingedolt. Würden im

KONTRA



Josef Scherer

Rahmen von Sanierungen - jede Röhre muss einmal geflickt werden - die Gewässerschutzvorschriften konsequent umgesetzt, gingen durch Bachöffnungen 750 ha Kulturland verloren, hat der Bauernverband Aargau berechnet. Im Kanton Luzern erleben wir derzeit, beispielsweise beim Reuss-Projekt, wie aus finanziellen Gründen überrissene Hochwasserschutzprojekte mit

Kulturland fressenden Renaturierungen verknüpft werden. Nur weil dann der Bund den Löwenanteil zahlt. Sprich: Solche Projekte wären sonst gar nicht finanzierbar. Ganz zu schweigen von den läppischen Abgeltungen, mit welchen Bauern abgespeist werden, wenn sie für Revitalisierungen wertvolleres Kulturland abtreten müssen, und enteignet werden.

Das Gewässerschutzgesetz besagt auch, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen sind, der Nutzen für Natur im Verhältnis zum Aufwand etwa gleich gross sein muss. Das ist häufig nicht der Fall. Deshalb nur Ja zu freiwilligen Revitalisierungen, und wenn die Projekte von Beginn zusammen mit den Betroffenen erarbeitet werden, und mit vernünftigem Aufwand realisierbar sind.

Anzeige



STIHL

PROFI GARTENGERÄTE VON STIHL

STARK, VERLÄSSLICH UND PRÄZISE



RASENMÄHER RM 756



AUFSITZMÄHER RT 6127



GARTENHÄCKSLER GH 370

POWER FÜR DEN GARTEN

Die kraftvollen bodengeführten Gartengeräte von STIHL sind jeder Aufgabe gewachsen und überzeugen durch Qualität und Leistungsstärke.

EXKLUSIV BEI IHREM FACHHÄNDLER

MEHR AUF STIHL.CH